

Merkblatt „Plagiate“

Das wissenschaftliche Arbeiten soll sich durch Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit auszeichnen. Damit ist gemeint, dass die zu diskutierende Literatur, Abbildungen etc. präzise zur Kenntnis genommen werden und die Darstellung und Abgrenzung fremder und eigener Argumentationen eindeutig ist. Natürlich ist die Auseinandersetzung mit Fachliteratur ein wesentlicher Bestandteil wissenschaftlichen Arbeitens. Mit Zitaten und Verweisen werden Verbindungen zum aktuellen Forschungsstand hergestellt und die eigene Position lässt sich einordnen und eventuell abgrenzen. Natürlich dürfen Zitate, Verweise und Paraphrasen etc. nur einen kleinen Teil der Arbeit einnehmen, sodass sie als eigenständige Leistung zu bewerten ist.

Was ist ein Plagiat?

Ein Plagiat liegt vor, wenn Zitate oder Paraphrasen, Ideen, Theorien, Statistiken, Grafiken, Abbildungen etc. ohne Markierung und/oder nachvollziehbaren Verweis auf die Originalquelle verwendet werden.

Auch das Erwerben einer fremden Arbeit, die als eigene eingereicht wird, gilt als Plagiat.

Tipp:

Dokumentiere schon bei deinen Recherchearbeiten die Quellen sorgfältig. Falls du bei der Bearbeitung von Sekundärliteratur Exzerpte erstellst, unterscheide klar zwischen deinen Überlegungen und dem fremden Gedankengut!

Erläuterungen:

Zitate:

Ein Zitat ist die wortwörtliche Wiedergabe einer Aussage. Es dürfen lediglich Aussparungen und grammatische Anpassungen vorgenommen werden, wenn sie entsprechend gekennzeichnet sind.

Bsp.:

„Die meisten mögen wohl nach Westen blicken, um sich an dem lichten Grün der Marschen und darüberhin an der Silberflut des Meeres zu ergötzen, auf welcher das Schattenspiel der langgestreckten Insel schwimmt; meine Augen wenden unwillkürlich sich nach Norden, wo, kaum eine Meile fern, der graue spitze Kirchturm aus dem höher belegenen, aber öden Küstenlande aufsteigt; denn dort liegt eine von den Stätten meiner Jugend.“

(Theodor Storm: Aquis submersus, Martus-Verlag, München, 1993, S.1, Z. 8-11)

Oder auch: Der Erzähler führt an, dass „die meisten [...]wohl nach Westen blicken [mögen]“, er aber „unwillkürlich sich nach Norden [wendet], wo, kaum eine Meile fern, der graue Kirchturm aus dem höher belegenen, aber öden Küstenlande aufsteigt [...].“

(Theodor Storm: Aquis submersus, Martus-Verlag, München, 1993, S.1, Z. 8-11)

Paraphrasen:

Eine Paraphrase ist die sinngemäße Wiedergabe einer Argumentation mit eigenen Worten. Hierunter fallen auch Zusammenfassungen der Ideen, Aussagen und Theorien von anderen oder die Übernahme derer Gedankengänge oder Gliederung.

Paraphrasen müssen kenntlich gemacht werden durch Verweise:

Bsp.: Vergleiche Ulrich E. Schröder: [Gravitation. Eine Einführung in die allgemeine Relativitätstheorie](#), Deutsch Harri GmbH, 2004, S. 10-12

Quellenangaben:

Quellenangaben müssen von allen genutzten Materialien angegeben werden. Bsp.: Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Nachschlagewerke, Fotos, Bilder, Statistiken, Lehrbücher, Internetseiten, Dateien, Interviews etc.

Quellen müssen überprüfbar und zugänglich sein.

Eine Quellenangabe besteht im Allgemeinen aus dem vollständigen Autornamen, evtl. Herausgeber, Titel, Verlag, Erscheinungsdatum, Seitenangabe, Zeilenangabe.

Bei Internetquellen sind zusätzlich die komplette url sowie das Recherchedatum anzugeben.

Täuschungsversuch(e):

Jedes Plagiat ist ein Täuschungsversuch. Außerdem ist auch jede Form des Abschreibens, sei es vom Nachbarn oder vom 'Spickzettel' oder vom Smartphone sowie sonstiger Nachschlagewerke ein Täuschungsversuch, der entsprechend geahndet wird. Dabei ist es unerheblich, ob der Täuschungsversuch im Rahmen einer Klausur oder Klausurersatzleistung in der Schule oder außerhalb erfolgt. Immer dann, wenn Bestandteile deiner schriftlichen oder mündlichen Arbeit nicht von dir verfasst wurden, du sie aber als deine eigene Leistung aus gibst, ist dies ein Täuschungsversuch. Dies gilt auch für zuhause vorbereitete Zettel, die mit der Klausur abgegeben werden, obwohl sie nicht im Rahmen der Klausurzeit verfasst wurden und auch für Zettel / Arbeitsblätter, die während der Klausur von einem Mitschüler bearbeitet wurden und mit der eigenen Arbeit abgegeben werden. Dabei ist es völlig unerheblich, ob der Täuschungsversuch vorsätzlich erfolgt, oder nicht.

Darum muss bei jedweder schriftlichen und mündlichen (Klausurersatz-)Leistung kenntlich gemacht werden, welche Aufgabenteile vom Schüler / von der Schülerin selber stammen und wo auf die Gedanken / die Arbeit anderer zurückgegriffen wurde, indem Zitate und Paraphrasen mit entsprechenden Hinweisen versehen werden und sämtliche Literaturangaben vollständig gegeben werden.

Information zu möglichen Konsequenzen:

Jeder Täuschungsversuch und jedes Plagiat kann auch nachträglich dazu führen, dass die abgelieferte Leistung, sei es die Klausur, die Präsentation oder die schriftliche Hausarbeit mit 0 Punkten bewertet wird. Dies kann zur Konsequenz haben, dass a) die Semesternote b) die Beleg- und Einbringungsverpflichtungen c) sogar die Abiturzulassung dadurch gefährdet sind.

Sollte sich zeigen, dass Bestandteile im Rahmen deiner Präsentationsprüfung im Abitur ein Täuschungsversuch bzw. ein Plagiat vorliegt, so kann dir noch 5 Jahre nach der Abiturprüfung nachträglich das Abitur aberkannt werden.

Im Rahmen der Präsentationsprüfung musst du folgende Eigenständigkeitserklärung unterschreiben, die hier zu deiner Kenntnisnahme abgedruckt ist:

„Ich bezeuge mit meiner Unterschrift, dass meine Arbeit(en) selbständig verfasst wurde(n) und meine Angaben über die bei der Abfassung meiner Arbeit(en) benützten Hilfsmittel sowie über die mir zuteil gewordene Hilfe in jeder Hinsicht der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Ich habe das Merkblatt „Plagiate“ erhalten, gelesen und verstanden und bin mir der Konsequenzen eines solchen Handelns bewusst. Ich erkläre hiermit, kein Plagiat begangen zu haben.“

Vorname, Name: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____